

Im Internet zu finden unter:  
[http://www.sportbund-rheinhessen.de/am\\_schadmeld.pdf](http://www.sportbund-rheinhessen.de/am_schadmeld.pdf)

507 82 00 10 109

Name der/des Verletzten

Bitte Versicherungsscheinnummer eintragen

Absender (Genauere Vereinsanschrift)

SK 1911 Gimbsheim e.V.

Am Sportplatz 1

675 58 Gimbsheim

Sportbund Rheinhessen  
Versicherungsbüro der Aachener und Münchener  
Versicherung Aktiengesellschaft  
Rheinallee 1

55116 Mainz

den

### Sport-Unfallmeldung

Name \_\_\_\_\_  
ledig geb. \_\_\_\_\_  
Zuname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ verh. \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_ Mitglied seit \_\_\_\_\_

Unfalltag \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Uhr Training; Spiel gegen \_\_\_\_\_

Sportart \_\_\_\_\_ Unfall auf dem Weg zum / vom Sport

Unfallschilderung \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Brillenschaden \_\_\_\_\_ Kontaktlinse \_\_\_\_\_ Zahnschaden von \_\_\_\_\_ Zähnen

sonstige Verletzungen \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_ Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Krankenkasse \_\_\_\_\_ Beihilfe ja nein Zusatzversicherung: \_\_\_\_\_

Die Ärzte, die mich bisher behandelt haben und in Zukunft behandeln werden, entbinde ich hiermit der Gesellschaft gegenüber von ihrer Schweigepflicht, auch über meinen Tod hinaus. Außerdem ermächtige ich andere Versicherungsgesellschaften, Versicherungsträger und Behörden, der Gesellschaft die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Die Richtigkeit obiger Angaben bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Schiri/Übungsleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verletzten

\_\_\_\_\_  
Vereinssiegel und Unterschrift des  
Vereinsbevollmächtigten

Jeder Sportunfall, auch Brillen- oder Zahnschaden, ist umgehend mit diesem Vordruck zu melden. Der Eingang der Schadenmeldung wird vom Versicherungsbüro nicht bestätigt.

Heilbehandlungskosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Krankenkasse, Beihilfe und evtl. Zusatzversicherungen. Dies gilt auch für Brillen- und Zahnschäden. Nicht gedeckte Restkosten können unter Vorlage der Originalbelege und Erstattungsquittungen geltend gemacht werden. Sofern dem Verletzten ein Verdienstausfall entstand, ist nach Wiederaufnahme der Arbeit der in allen Punkten ausgefüllte "Antrag auf Unfallentschädigung" vorzulegen.

**Invaliditätsentschädigungsansprüche sind bis spätestens 18 Monate nach Unfallereignis schriftlich geltend zu machen.**

Wir verweisen auf das rote Merkblatt "Was ist im Schadenfall zu tun" und bitten, diese Hinweise unbedingt zu beachten.

2002-02-11